

Teilzeit als Gesundheitsschutz

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Dezember 2025 03:48

Zitat von DFU

Du gehst zu deinem Arzt, stellst mit seiner Empfehlung den Teilzeitantrag und der Dienstherr schickt dich dann zum Amtsarzt.

Wegen was, weil man Teilzeit beantragt hat? Ich fürchte, ihr stellt euch das zu einfach vor. Oder ich zu kompliziert, ich kann mir nicht vorstellen, dass einem die Teildienstfähigkeit in anderen Bundesländern hinterhergeworfen wird.

Edit

Kommunalforum.de: "Die Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit setzt die Dienstunfähigkeit des Beamten voraus. Voraussetzung der Teildienstfähigkeit ist, dass Beamte ihre Dienstpflichten auf Dauer nur noch mindestens während der Hälfte der Arbeitszeit erfüllen können."

Muss man nicht erst mal dienstunfähig sein? Und: der Beamte kann auch versetzt werden, wenn er dadurch wieder voll einsatzfähig ist. Muss man dann damit rechnen, im Amt Akten zu schieben?